

Überwachungsbericht

Schwaben Recycling GmbH

An der Bahn 6
89434 Blindheim
Deutschland / Bayern

**Zertifizierung nach
§ 56 Abs. 2 KrWG
und
EfbV**

Überwachungsberichtsnummer: A16031197

Überwachungsdatum: 18.07.2018

- Erst-Prüfung**
- jährliche Überprüfung**
- unangekündigter Vor-Ort-Termin**

1 Unternehmensdaten

Schwaben Recycling GmbH

Gewerbeanmeldung (Datum, Behörde, Aktenzeichen):
24.10.2014, Blindheim

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRB 29097, Registergericht: Augsburg

weitere Standorte: ja / nein Anzahl der Standorte: 1

2 Überwachung

Prüfende(r) Sachverständige(r):

Herbert Blaschke

Anschrift: Handwerkstraße 15, 70565
Stuttgart

Telefon: 01713082237

E-Mail: herbert.blaschke@dekra.com

Erste 06.07.2017

Überprüfung des
Betriebes nach
Stichtag
01.06.2017:

Ansprechpartner(in) DEKRA Certification GmbH:

Name: Lisa Rudolph

Telefon: 071178613489

E-Mail: lisa.rudolph@dekra.com

Datum des Abschlusses des Überwachungsvertrages: 30.03.2016

Datum der behördlichen Zustimmung des Überwachungsvertrages: 09.06.2016

Letzter Überwachungstermin: 06.07.2017



Anlass und Ablauf der Überwachung: Jährliche Überprüfung

Angaben zu weiteren Vor-Ort Terminen im Überwachungszeitraum
(Benennung von Ort, Datum, Teilnehmer (inkl. Funktion))

Durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine im Überwachungszeitraum: keine

weitere Überwachungsmaßnahmen (z.B. Sichtung von Unterlagen, Befragung von Mitarbeitern): keine

durchgeführte andere Fremdkontrollen: keine

<input type="checkbox"/> Eine Rückkopplung mit den örtlichen zuständigen Genehmigungs-/Überwachungsbehörden Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat am ____ stattgefunden.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Anerkennung als <input type="checkbox"/> Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder <input type="checkbox"/> Demontagebetrieb und/oder <input type="checkbox"/> Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 <input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen ohne Einschränkungen empfohlen werden.	
<input type="checkbox"/> Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Anerkennung als <input type="checkbox"/> Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder <input type="checkbox"/> Demontagebetrieb und/oder <input type="checkbox"/> Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 <input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen erst nach Abstellung der Abweichungen gemäß Maßnahmenplan vom X empfohlen werden, wenn dem Sachverständigen die vereinbarten Nachweise von Seite ... bis Seite ... des Maßnahmenplans innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.	
Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen!	
Nachweise eingegangen am: _____ Nachweise geprüft am: _____ Durch: _____	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann nicht empfohlen werden, es sollte eine Nachprüfung durchgeführt werden. Termin Nachprüfung:	
Herbert Blaschke Name(n) der/des Sachverständigen <u>Blindheim, 18.07.2018</u> Ort, Berichtsdatum	 _____ Unterschrift des / der Sachverständigen
Freigabe durch DEKRA Certification	

3 Verteiler

Schwaben Recycling GmbH, 89434 Blindheim
DEKRA Certification GmbH, 70565 Stuttgart
RP Tübingen
Zuständige Überwachungsbehörde(n)

4 Anlagen zum Überwachungsbericht

- Überwachungsbericht(e) (Standortbezogen)
- Maßnahmenplan
- Checkliste AltfahrzeugV
- Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG
- Sonstige: